

# Verbandsgemeinde Elbe-Heide

-Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide-

## Niederschrift

### 7. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde "Elbe-Heide"

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 31.08.2015
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:50 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	in der Mehrzweckhalle auf dem Gelände des Schießplatzes, Dorfstraße 21, im OT Schricke der Gemeinde Zielitz

---

Anwesend sind:

#### Verbandsgemeinderat

Frau Elisabeth Engelbrecht

Herr Egbert Fitsch

Herr Ralf Ganzer

Herr Wolfgang Großmann

Herr Hans Hirche

Herr Jens Hollenbach

Herr Klaus Horstmann

Herr Dieter Hübsch

Herr Hartmut Jahn

Herr Maik Kandelhardt

Herr Andreas Kögler

Herr Hartmut Kositzki

Frau Barbara Lücke

Frau Heidemarie Nielebock

Herr Ronny Röscher

Herr Dyrk Ruffer

Herr Thomas Schmette

Herr Hans-Peter Schröder

Herr Friedhelm Sienholz

#### Schriftführer

Frau Kerstin Lauenroth

Es fehlen:

#### Verbandsgemeinderat

Herr Alfred Bühnemann

Herr Dr. rer. nat. Christian Kroll

Herr Eckhard Liebrecht

Frau Bettina Roggisch

#### Beratende Mitglieder

Herr Sigurd Heimann

-entschuldigt-

-entschuldigt-

-entschuldigt-

-entschuldigt-

-entschuldigt-

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge
- 3 Entscheidung über die Einwendung zur Niederschrift und Festlegung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 22.06.2015
- 4 Beschluss über die Erteilung eines Mandates für den Verbandsvertreter beim WWAZ  
Vorlage: BV-VG/310/2015
- 5 Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände  
Vorlage: BV-VG/305/2015/1
- 6 Zweckvereinbarung zur Bildung einer gemeinsamen zentralen Vegabestelle  
Vorlage: BV-VG/308/2015
- 7 Beschluss der Satzung über Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für die Grundschulen  
in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Elbe-Heide  
Vorlage: BV-VG/311/2015
- 8 Bericht des Verbandsgemeindebürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen
- 9 Einwohnerfragestunde
- 10 Anfragen und Anregungen
- 14 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 15 Schließung der Sitzung

Niederschrift:

### Öffentlicher Teil

#### **zu 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Verbandsgemeinderates, Herr Wolfgang Großmann, eröffnet die Sitzung und begrüßt als Gäste Frau Wendt – Kommunalaufsicht des Landkreises, Herrn Meseberg – Geschäftsführer des WWAZ, Herrn Steffen sowie Frau Schlickum und zwei Elternvertreter der Freien Um-Welt-Schule Angern. Mit der Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Ladung und der Anzahl der anwesenden Verbandsgemeinderatsmitglieder (**zunächst 17 von 23**) ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

#### **zu 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge**

Die vorliegende Tagesordnung wird mit **17 Ja-Stimmen einstimmig bestätigt.**

**zu 3      Entscheidung über die Einwendung zur Niederschrift und Festlegung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 22.06.2015**

Zu der Niederschrift der Sitzung vom 22.06.2015 gibt es keine Hinweise oder Ergänzungen. Die Niederschrift wird mit **14 Ja-Stimmen** und **3 Stimmenthaltungen bestätigt**.

**zu 4      Beschluss über die Erteilung eines Mandates für den Verbandsvertreter beim WWAZ  
Vorlage: BV-VG/310/2015**

Herr Schmette gibt Erläuterungen zu der geplanten Beitragserhebung durch den WWAZ und Satzungsänderung hinsichtlich des Herstellungsbeitrages II im Trink- und Schmutzwasserbereich. Herr Hans-Peter Schröder, Verbandsvertreter beim WWAZ, bittet um Erteilung eines Mandats für die Verbandsversammlung des WWAZ.

Herr Meseberg, Verbandsgeschäftsführer des WWAZ, informiert darüber, dass geplant ist, Herstellungseiträge II zu erheben. Aufgrund eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes hat die Landesregierung das KAG (Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt) novelliert. Es musste eine Frist gesetzt werden, ab wann Beitragsansprüche verjähren, nachdem dieser beitragsauslösende Vorteil entstanden ist, d. h. ab dem Zeitpunkt, wo man die Möglichkeit hat, eine öffentliche Einrichtung zu nutzen.

Weiter geht Herr Meseberg detailliert auf die durch ein externes Unternehmen kalkulierten Beiträge ein, die für die beitragspflichtigen Grundstücksflächen erhoben werden.

Auf Nachfrage von Herrn Großmann informiert Frau Wendt von der Kommunalaufsicht des Landkreises über die Folgen eines Nichtbeschließens der Satzungsänderung in der Verbandsversammlung. Frau Wendt bestätigt, dass die Kalkulation zur Beitragserhebung der Kommunalaufsicht durch den WWAZ vorgelegt wurde.

Herr Meseberg beantwortet alle Fragen der Verbandsgemeinderäte ausführlich. Er weist darauf hin, dass die Grundstücke mit dem Herstellungsbeitrag II veranlagt werden sollen, die vor dem 15.06.1991 an eine zentrale Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen waren, deren Abwasser auch nach den damals anerkannten Regeln der Technik gereinigt wurden. Der Herstellungsbeitrag II ist eine einmalige Zahlung. Die eingenommenen Beiträge sollen für Investitionen verwendet werden oder zur Tilgung von Krediten. Für die Gebührenzahler wird es günstiger.

Frau Wendt teilt mit, dass entsprechend KAG eine Beitragserhebungspflicht besteht und schon immer bestanden hat.

Auf Anmerkung von Herrn Jahn hin führt Herr Schmette unter anderem aus, dass ein Rechtsgutachten, welches die Heidewasser GmbH in Auftrag gegeben hatte, aus sagt, dass eine Beitragspflicht unter bestimmten Voraussetzungen nicht besteht, so zum Beispiel, wenn nachgewiesen wird, dass eine Kostendeckung über Gebühren erreichbar ist.

Frau Wendt entgegnet, dass es nach Aussage der Task-Force eine Ausnahme von dem Beitragserhebungsgrundsatz gibt, wo schon sichergestellt ist, dass überwiegend über Gebühren finanziert worden ist und privatrechtliche Entgelte erhoben worden sind. Das liegt also in der Vergangenheit. Der WWAZ hat dies der Kommunalaufsicht bis dato noch nicht vorgetragen.

Nach weiteren Wortmeldungen und Anfragen, die von Herrn Meseberg beantwortet werden, kommt es zu folgender Beschlussfassung:

### **Beschluss:**

**Der Verbandsgemeinderat beschließt über die Erteilung eines Mandats für den Verbandsvertreter beim WWAZ. Es soll eine Satzungsänderung zur *Änderung der Abgabensatzung zur Erhebung des Herstellungsbeitrages 2 im Trink- und Schmutzwasserbereich* beschlossen werden. Der Vertreter erhält vom Verbandsgemeinderat den Auftrag, der Beschlussfassung entweder mit**

- a) JA - zuzustimmen oder mit**
- b) NEIN – abzulehnen.**

Wie folgt stimmen die Verbandsgemeinderäte dafür, dass der Verbandsvertreter der Satzungsänderung zustimmt:

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 22  
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	17
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	17
Stimmenthaltungen:	0

Somit erhält Herr Hans-Peter Schröder das Votum, die Satzungsänderung in der Verbandsversammlung abzulehnen.

### **zu 5      *Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände* Vorlage: BV-VG/305/2015/1**

Herr Schmette erläutert, dass der Satzungsentwurf bereits in der letzten Sitzung vorgelegen hat. Aufgrund der Bedenken hinsichtlich der Rückwirkung wurde die Satzung geprüft und festgestellt, dass bei Beitragserhebungen im Bereich des Wassergesetzes eine Rückwirkung für vier Jahre möglich ist. Die Satzung, die außer Kraft gesetzt wurde, hatte bereits eine Rückwirkung zum 01.01.2011. Das alte Wassergesetz ist am 31.03.2011 außer Kraft und das neue Wassergesetz zum 01.04.2011 in Kraft getreten. Die in der Satzung getroffenen Regelungen laufen weder dem alten noch dem neuen Wassergesetz zuwider. Herr Schmette weist darauf hin, dass auch der vollständige Verzicht einer Beitragserhebung für ein Jahr möglich ist.

### **Beschluss:**

**Der Verbandsgemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 31. August 2015 die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Tanger“ und „Untere Ohre“ für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.**

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 22  
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	17
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

**zu 6      Zweckvereinbarung zur Bildung einer gemeinsamen zentralen Vergabestelle  
Vorlage: BV-VG/308/2015**

Herr Schmette informiert im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Wolmirstedt, der Niederen Börde, der Einheitsgemeinde Barleben und der Verbandsgemeinde Elbe-Heide sowie zusätzlich mit dem WWAZ über die Zusammenfassung der Aufgabe einer Zentralen Vergabestelle. Die Stadt Wolmirstedt übernimmt diese Aufgabe und stellt das Personal. Eine Mitarbeiterin des Bauamtes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, die bereits seit zwei Jahren die zentrale Vergabe in der Verbandsgemeinde durchführt, soll an die Stadt Wolmirstedt für eine bestimmte Stundenanzahl abgeordnet werden. Auf die Art und Weise ist auch eine Vertretung für die Stadt Wolmirstedt gesichert und die Verbandsgemeinde Elbe-Heide hat keine finanzielle Doppelbezahlung für ein und dieselbe Aufgabe.

Auf Nachfrage von Herrn Kositzki schlägt Herr Schmette vor, die Vertragspartner darauf hinzuweisen, dass der Betrag bezüglich der Leistungen mit einem Auftragswert von bis zu netto 500,00 €, die von den Vertragspartnern als Direktauftrag vergeben werden, nochmals in der Höhe zu überdenken.

Herr Schmette erläutert auf Anfrage von Herrn Horstmann, dass erst nach zwei Jahren mit Ablauf der Zweckvereinbarung ersichtlich ist, ob eine Einsparung für alle Vertragspartner erzielt werden konnte.

Herr Hirche und Herr Jahn hinterfragen die Notwendigkeit einer gemeinsamen Zentralen Vergabestelle.

Herr Fitsch bittet um Ergänzung der fehlenden Anlagen zu der Ausführungsvereinbarung mit dem Protokoll.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf einer Zweckvereinbarung zur Nutzung der gemeinsamen Zentralen Vergabestelle im Wege interkommunaler Zusammenarbeit.**

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 22  
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	17
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	3

**zu 7      **Beschluss der Satzung über Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für die Grundschulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Elbe-Heide**  
**Vorlage: BV-VG/311/2015****

Herr Schmette begründet die Notwendigkeit einer Satzung über Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für die Grundschulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde.

Frau Schlickum, Schulleiternratsvorsitzende der Grundschule Angern, teilt mit, dass die Eltern der 3. und 4. Klasse der Meinung sind, dass die Schüler bis zum Schuljahresende 2017 als einzelne Klasse in der Schule Angern verbleiben sollen.

Herr Schmette informiert hinsichtlich der Klage gegen die Verfügung des Landesschulamtes weiter darüber, dass das Land auf richterlichen Hinweis den Bescheid zur Überweisung der Schüler der 3. und 4. Klasse aus Angern an die Grundschule Burgstall zurückgezogen hat. Einige Anträge von Schülern der 2. Klasse auf Schulwechsel wurden von Herrn Schmette jedoch nicht unterstützt. Herr Schmette informiert auch über die Alternative, keine Schulbezirke zu bilden und den Eltern innerhalb der Verbandsgemeinde die Möglichkeit zu geben, unter den Grundschulen frei zu wählen. Das hätte zur Folge, andere Regelungen treffen zu müssen, u. a. zu den Obergrenzen der Schülerzahlen.

Frau Lücke merkt an, dass hinsichtlich der Entscheidung zur weiteren Beschulung der Kinder in Angern Informationen überwiegend der Presse zu entnehmen waren, Stundenpläne fehlen und Lehrer erst am letzten Tag zugewiesen wurden. Weiter meint Frau Lücke, dass es noch einige Gesprächsthemen gibt, die die Bürger nicht verstehen. Die Demokratie hinsichtlich der Entscheidung ist auf der Strecke geblieben.

Herr Schmette legt dar, dass die Verbandsgemeinde nicht für die Zuweisung von Lehrern zuständig ist. Einige Lehrer, die in Angern unterrichtet haben, wurden an andere Schulen entsandt und dafür neue Lehrer zugewiesen.

Herr Jahn erkundigt sich nach den Auswirkungen aufgrund der neuen Konstellation der Schuleinzugsbereiche für die Grundschulen in Burgstall und Angern im Hinblick auf die künftigen Schülerzahlen.

Herr Schmette gibt nähere Informationen zu den Schülerzahlen und geht dabei auch auf die Änderung bzw. Herabsetzung der Schülerzahlen durch das Land im Dezember 2014 ein. In Bezug auf die Grundschule in Hillersleben war zu dem Zeitpunkt die Schule laut Beschluss des Verbandsgemeinderates bereits geschlossen.

Herr Schmette teilt weiter mit, dass die vorgeschriebenen Schülerzahlen nicht für die Freie Grundschule in Angern gelten.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Satzung über Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für die Grundschulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Elbe-Heide.**

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 22  
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	17
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	2

## **zu 8 Bericht des Verbandsgemeindebürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen**

Herr Schmette informiert über die Beratung mit dem Landkreis am 19.08.2015. Die Anwesenden wurden darüber in Kenntnis gesetzt, dass in Colbitz ein Asylbewerberheim eröffnet wird. Mittlerweile sind die ersten 30 Asylanten eingetroffen; weitere 36 sollen folgen. Der Gemeinderat Colbitz wird am 03.09.2015 dazu näher informiert. Auch die Sekundarschule in Angern kommt für die Unterbringung weiterer Asylbewerber in Frage, jedoch gilt es noch eine laufende Ausschreibung abzuwarten, was durch das Migrationsamt nicht berücksichtigt wurde. Die Gemeinden sind aufgerufen, den Landkreis zu unterstützen. Dieser ist für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylanten verantwortlich. Es gibt keine weitere Verteilung des Schlüssels auf die Mitgliedsgemeinden des Landkreises.

Auf Kritik von Herrn Hollenbach zur Information der Öffentlichkeit durch den Landkreis bestätigt Herr Schmette, dass er sich bereits in der Beratung in Hundisburg erkundigt hat, in welcher Art und Weise die Bürger durch den Landkreis informiert werden. Nach Rücksprache am nächsten Tag mit der Dezernentin Frau Herzig teilte sie mit, dass am Montag erst eine Entscheidung getroffen würde. Zwischenzeitlich hat auch die Presse von der Unterbringung der Asylbewerber erfahren und so wurde die Öffentlichkeit noch vor Eintreffen der ersten Asylanten informiert.

### ***Frau Engelbrecht nimmt ab jetzt an der Sitzung teil.***

Herr Kögler kritisiert, dass die Gemeinde Colbitz, insbesondere die Gemeinderäte, die vor Ort Ansprechpartner für die Bürger sind, nicht rechtzeitig vor Eintreffen der Asylbewerber durch den Landkreis informiert wurden.

Auf Hinweis von Herrn Kositzki, eine öffentliche Bürgerversammlung zur Information der Bürger durchzuführen, teilt Herr Schmette mit, dass dies eine Entscheidung des Gemeinderates der Gemeinde Colbitz ist.

### **zu 9      Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

### **zu 10     Anfragen und Anregungen**

Frau Lücke merkt an, dass in einer Einwohnerfragestunde nicht detailliert mit den Anfragenden diskutiert werden kann, sondern deren Fragen im nachhinein schriftlich beantwortet werden sollten, um langwierige Diskussionen zu vermeiden.

Herr Schmette bestätigt, dass konkrete Anfragen der Bürger schriftlich beantwortet werden sollten, jedoch Fragen, die sofort beantwortet werden können, auch beantwortet werden sollten.

Auf Hinweis von Bürgern aus Angern spricht sich Frau Lücke dafür aus, in Verbindung mit dem Entwicklungskonzept und mit der Flurbereinigung darüber nachzudenken, einen Radweg zwischen Angern und Burgstall herzustellen.

Herr Sienholz bittet darum, die Thematik Radwegeplanung und Finanzierungsmöglichkeiten im Verbandsgemeinderat zu beraten.

Herr Großmann stimmt zu, diese Thematik auf eine kommende Tagesordnung zu nehmen.

Herr Schmette macht Ausführungen zum Entwurf des Zentralen Orte-Konzeptes, welches Teil des Regionalen Entwicklungsplanes ist. Die Gemeinde Rogätz ist als Grundzentrum für die Verbandsgemeinde Elbe-Heide vorgesehen. In der Sitzung des vorberatenden Regionalausschusses hat Herr Schmette zwei Anträge gestellt, ein dreigeteiltes Grundzentrum zu errichten – in Rogätz, Colbitz und Zielitz, entsprechend der Beschlüsse der Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Elbe-Heide. Der Regionalausschuss hat die Anträge befürwortet. Eine endgültige Entscheidung trifft die Regionalversammlung.

### **zu 14     Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil**

Im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

### **zu 15     Schließung der Sitzung**

Herr Großmann bedankt sich für die Aufmerksamkeit und beendet die Sitzung um 20.50 Uhr.

Thomas Schmette

Kerstin Lauenroth

f.d.Richtigkeit